

fen / wir wären auff dem Irwege / hieß es / und sagte / verflucht sey weltliche
 und geistliche Obrigkeit / die uns bisshero biß bey 80. Jahren so verführet. (2) Un-
 fern güldenem Catechismum hat er niemahlen gelehret / und als jeko bey zween
 Sonntagen darbey gesaget / unser Catechismus wäre zu schwer / er wolte einen
 andern machen. (3) Das heilige Abendmahl / so uns unser JESUS eingese-
 get / daraus macht er uns eine Carnificin und Gewissens-Marter : bald macht
 ers uns zu geringe / als wenn nicht viel dran gelegen wäre ; bald auch zu schwer /
 daß keiner sich getrauet hinzugehen. (4) Bey dem Convent sagte er : Wer sich
 nur zu ihm begeben / und es mit ihm hielte / so sey es hernach gleichviel / man ge-
 he zum heiligen Abendmahl / oder nicht. (5) Hergegen sagte er ein andermahl /
 wenn man das heilige Abendmahl zwey- oder drey-mahl empfinget und wieder sün-
 digte / so wäre man in Ewigkeit verdammet. (6) Vergangene heilige Weynach-
 ten sind wir alle zum heiligen Abendmahl gegangen. In der Nachmittags-Pre-
 digt aber hat er gesagt : Wir hätten unwürdig empfangen / er habe es müssen
 reichen. Durchl. Fürst / nicht nur haben wir über die irrige Lehre / sondern auch
 über Gewalt bey unserem Pfartherrn zu klagen. (7) Unsere Kinder / die schon
 confirmiret gewesen / und etliche mahl bey dem heiligen Abendmahl waren / hat
 er wieder zurück gesetzet / und nicht dazu gehen lassen. Dergleichen er auch mit be-
 nen Knechten und Haus-Söhnen von 20. biß 25. und 30. Jahren gethan. (8)
 Er hat die Kinder und Knechte gezwungen / daß sie sagen müssen / sie wären un-
 würdig zum heiligen Abendmahl gegangen / und da sie es nicht thun wollen / hat
 er ihnen gedrohet / sie durch den Ampts-Knecht geißeln zu lassen. (9) Die Kin-
 der fragte er in seinem Hause / ob sie Christen wären / und zwingt sie / daß sie sa-
 gen müssen ; Mein / Gott helffe uns ! Und das that er auch in der Kinder-Lehre.
 (10) Ein Weibes-Mensch / so dreyßig Jahr alt ist / und ihren Catechismum ge-
 lernet / hat er wegen Einfalt bey dem Abendmahl zurück gestellet. (11) Er hat
 sich an die Herrschafft gehendet / und der Gemeine und den Schultheisen mit harter
 Straffe gedrohet / dem Schultheisen 30. Floren bey Verlust seines Diensts und
 harter Gefängniß / dem einen Berichtsmann 30. Floren / und dem einen Kirchen-
 Senior 24. Floren und Gefängniß zur Straffe erkant / wenn sie es nicht mit
 ihm halten wolten. (12) Er zwinget uns / daß keiner soll zusammen gehen /
 und wenn einer zu dem andern käme / solle man nicht von ihm reden und handeln.
 (13) Bey einer Hochzeit hat er uns das Lied verbothen : Wie schön leuchtet uns
 der Morgenstern : und sagte / wir wären nicht werth. (14) Bey dem letztern
 Kind-Tauff sagte er / das solte das letzte seyn / wenn er wieder tauffete / wolte er
 es auff eine andere Weise tauffen. Gädigster Landes-Vater / wie wir über
 seine Lehre und Gewalt / also haben wir noch über Aergeruß zu klagen. (15)